Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema **„Anforderungen an Ordnungsdienstliche Leistungen bei Veranstaltungen“**

Status:
Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 2021-01-21

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 2021-02-16
(Version 2)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans 3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder 3
3. Ziele des Projekts 6
4. Arbeitsprogramm 8
5. Ressourcenplanung 8
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium 9
7. Kontaktpersonen 11
Anhang: Zeitplan (vorläufig) 12

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 2021-01-21**

 Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

 - z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
 - Abschnitt 3.2: Anwendungsbereich ergänzt
 - Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

2. Initiator[1] und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Martin Hildebrandt Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. Am Weidenring 56, 61352 Bad Homburg E-Mail: hildebrandt@bdsw.de Telefon: 06172 948050	Der BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT vertritt, als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband, die Interessen der Sicherheitswirtschaft gegenüber Politik und Behörden sowie Wissenschaft und Wirtschaft. Die Sicherheitswirtschaft leistet mit circa 267.000 Mitarbeitern einen unverzichtbaren Beitrag für die Innere Sicherheit Deutschlands.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Sicherheitsdienstleister
- Forschung/Wissenschaft
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

[1] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Organisationen[3], die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation	Kategorie
Martin Hildebrandt	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V.	Initiator
Sebastian Dupke	B.E.S.T. Veranstaltungsdienste GmbH Berlin	Praxis
Prof. Frank Fiedrich	Bergische Universität Wuppertal, Fachgebiet für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit	Forschung
Malte Schönefeld	Bergische Universität Wuppertal, Fachgebiet für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit	Forschung
Patricia Schütte	Bergische Universität Wuppertal, Fachgebiet für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit	Forschung
Sabine Funk	IBIT GmbH	Theorie/ Lehre
Dirk Groth	Klüh Security GmbH	Praxis
Jörg Mokry	Löwen Sicherheit	Praxis
Andreas Schade	Munich Security Services GmbH	Praxis
Carsten Klauer	POWER PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH	Praxis
Jan-Ole Dietrich	R.A.D Sicherheit GmbH & Co. KG	Praxis
Dirk Dernbach	Securitas Sport & Event GmbH	Praxis
Barny Sancakli	SHS Sicherheit & Service GmbH	Praxis
Martin Houbé	Special Security Services Deutschland SSSD GmbH	Praxis
Daniel Komorek	SSK Security GmbH	Praxis
Torsten Lehning	ToSa Security & Service GmbH & Co. KG	Praxis
Michael Molt	U-Need GmbH	Praxis
Marc Böttger	Teamflex Solutions GmbH	Praxis
Gunnar Hanschke	DIN e. V.	

- Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Hildebrandt, Martin (Initiator)	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V
Benn, Stephan	Liveinitiative NRW (LINA)
Böttger, Marc	Teamflex Solutions GmbH
Brandl, Rainer	HDM SECURITY SERVICE Veranstaltungs- und Sicherheits GmbH
Buschhoff, Christian A.	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Demuth, Markus	EVVC: Düsseldorf Congress GmbH
Dernbach, Dirk	Securitas Sport & Event GmbH
Dietrich, Jan-Ole	R.A.D Sicherheit GmbH & Co. KG
Dupke, Sebastian	B.E.S.T. Veranstaltungsdienste GmbH Berlin
Eckert, Steven	Hamburg Messe und Congress
Erben, Ferdinand P.	Verband Deutscher Event- & Sicherheitsdienstleister e. V.
Färber, Sascha	Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG
Feuerbach, Timo	EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.
Fiedrich, Frank	Bergische Universität Wuppertal
Funk, Sabine	IBIT GmbH
Fritsche, Arne	P.T.B. Sicherheitsmanagement GmbH
Grüss, Johannes	Clubcommission Berlin e.V
Houbé, Martin	Special Security Services Deutschland SSSD GmbH
Jung, Patrick	Verband für Popkultur in Bayern e.V. (VPBy)
Klauer, Carsten	POWER PERSONEN-OBJEKT- WERKSCHUTZ GMBH
Komorek, Daniel	SSK Security GmbH
Prof. Kuhlmey, Marcel	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Lehning, Torsten	ToSa Security & Service GmbH & Co. KG
Leibrock, Tobias	DfB Deutscher Fußball-Bund e.V.
Löhr, Volker	EVVC: Kanzlei Löhr
Lüder, Barbara-Maria	AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
Marten, Pauls	Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.
Mokry, Jörg	Löwen Sicherheit

Person	Organisation
Molt, Michael	U-Need Gesellschaft für Veranstaltungslogistik und -personalservice mbH
Nitsch, Daniel	Festivalbündnis MV
Pollin, Franziska	ImPuls Brandenburg e.V.
Radu, Björn	Leipziger Messe
Raetz, Johannes	LiveMusikKommossion e.V.
Ritter, Sacha	IGVW Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft e.V.
Rutz, Tobias	VPLT Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.
Prof. Sakschewski, Thomas	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Sancakli, Barny	SHS Sicherheit & Service GmbH
Schade, Andreas	Munich Security Services GmbH
Schütte, Patricia	Bergische Universität Wuppertal
Simon, Carsten	Protect Veranstaltungsdienste GmbH
Treppmann, Johanna	Kulturwerk MV
Weien, Hermann-Josef	DTHG
Weien, Hermann-Josef	Deutscher Bühnenverein

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Veranstaltungsordnungsdienst (VOD) ist eine Tätigkeit, die von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen bei Veranstaltungen angeboten wird, bei der es sich aber nicht um eine Sicherheitsdienstleitung im Sinne des § 34a Gewerbeordnung bzw. DIN 77200-1 bis -3 handelt. Diese Differenzierung zwischen VOD und den bei Veranstaltungen ebenfalls durchzuführenden Veranstaltungssicherheitsdiensten (VSD), die bereits durch mehrere, teils vom BMBF geförderte, Forschungsprojekte (ProVOD, BaSiGO, QuaSOD) herausgearbeitet wurde, basiert auf einer bislang rechtlich nicht sauber geklärten Lücke. Die Muster-Versammlungsstättenverordnung formuliert in § 43: „Erfordert es die Art der Veranstaltung, hat der Betreiber ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen Ordnungsdienst einzurichten.“ Die Verordnung definiert aber nicht, was ein Ordnungsdienst im Detail ist.

Dagegen steht der § 34a der Gewerbeordnung, der von Sicherheitsmitarbeitern im VSD den Nachweis einer Unterrichtung bei der IHK bzw. von Führungskräften eine Sachkundeprüfung verlangt. Bei beiden handelt es sich um gewerberechtliche Voraussetzungen, die Problematik besteht jedoch darin, dass in den dafür einschlägigen Lehrmaterialien und in der entsprechenden Qualifizierung der Begriff „Veranstaltung“ gar nicht aufgeführt ist. Die Zulassungsvoraussetzungen der Gewerbeordnung sind

also nicht auf den VOD anwendbar. Das Unterrichtungsverfahren und die Sachkundeprüfung sind nicht verpflichtend durchzuführen. Darüber hinaus handelt es sich um eine Tätigkeit, die inhaltlich nur sehr peripher von den Inhalten dieser Zulassungs-voraussetzungen abgedeckt ist.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein Großteil der Arbeit im VOD auf Grund der direkten Einwirkung auf den Besucher einen wesentlichen Teil der Sicherheitsarchitektur von Veranstaltungen darstellt, sind standardisierte Anforderungen an das professionelle Handeln der Veranstaltungs-ordnungsdienste erforderlich.

Ziel der DIN SPEC soll es daher erstens sein, die Aufgaben des VOD von den verschiedenen Sicherheits-tätigkeiten bei Veranstaltungen abzugrenzen. Zweitens sollen Qualifizierungsmaßnahmen definiert werden, die für eine Tätigkeit im VOD notwendig sind. Zum Dritten sollen die internen und externen Bedingungen der Arbeitsorganisation festgelegt werden. Dies umfasst zum einen die notwendige interne Organisation des Unternehmens, zum anderen die Gestaltung des Handlungsrahmens in Form von Auftrags- und Arbeitsbedingungen.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC legt die Tätigkeiten im Veranstaltungsordnungsdienst und die Anforderungen für die Qualifikation und die Gestaltung der Auftrags- und Arbeitsbedingungen im Veranstaltungsordnungsdienst fest. Arbeitsschutz-Vorschriften und -Regeln des Staates und der Unfallversicherungsträger bleiben von dieser DIN SPEC (PAS) unberührt und gelten weiterhin.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN 77200-1 bis -3 Sicherungsdienstleistungen - Anforderungen
- DIN EN 15602 – Sicherheitsdienstleister / Sicherheitsdienstleister - Terminologie
- Projekt „Qualifizierung Sicherheits- und Ordnungsdienste“ (QuaSOD) des DFB
- Vom BMBF im Rahmen des Förderprogramms „Forschung für die zivile Sicherheit“ gefördertes Forschungsprojekt „Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“ (BaSiGo): BaSiGo Guide
- Vom BMBF im Rahmen des Förderprogramms „Forschung für die zivile Sicherheit“ gefördertes Forschungsprojekt „Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes“ (ProVOD

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off fand am 2021-01-21 als Webmeeting statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 12 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 1 Projektmeeting (Kick-off) und 5 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 25.109 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[2] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder

[2] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.

f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
 Martin Hoube
 Special Security Services
 Deutschland SSSD GmbH
 August-Borsig-Straße 8
 50126 Bergheim
 Tel. +49 2271 98950
 E-Mail: mhoube@specsec.de

- Projektmanager:
 Gunnar Hanschke
 DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
 Saatwinkler Damm 42/43
 13627 Berlin
 Tel.: + 49 30 2601- 2412
 Fax: + 49 30 2601 - 2412
 E-Mail: gunnar.hanschke@din.de

- Initiator:
 Martin Hildebrandt
 Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V.
 Am Weidenring 56
 61352 Bad Homburg
 Tel.: +49 6172 94805-0
 E-Mail: hildebrandt@bdsw.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2020												2021															
	Jun		Jul		Aug		Sep		Okt		Nov		Dez		Jan		Feb		Mrz		Apr		Mai		Jun		Jul	
Initiierung																												
1. Antrag und Prüfung																												
2. Erstellung des Geschäftsplans																												
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																												
Erstellungsphase																												
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																												
5. Erstellung der DIN SPEC																												
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																												
Veröffentlichung																												
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																												
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																												
Meilensteine															**K**				**W**				**W**		**W**			

DIN SPEC-Projekt	2021										2022													
	Aug		Sep		Okt		Nov		Dez		Jan		Feb		Mrz		Apr		Mai		Jun		Jul	
Initiierung																								
1. Antrag und Prüfung																								
2. Erstellung des Geschäftsplans																								
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																								
Erstellungsphase																								
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																								
5. Erstellung der DIN SPEC																								
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																								
Veröffentlichung																								
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																								
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																								
Meilensteine		**W**				**W**				**V**														

K Kick-Off
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC